

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“

der Stadt Beelitz

Stand 10. Oktober 2022

Auswertung
der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Art und Weise der Beteiligung

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1" der Stadt Beelitz in der Fassung vom August 2022 (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1" für den Bereich des Quadranten C der Stadt Beelitz in der Fassung vom August 2022 lag einschließlich Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Zeit vom 08.09.2022 bis einschließlich 09.10.2022 im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18 Uhr und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204 / 391 67 öffentlich aus.

Die Unterlagen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist konnte von allen daran Interessierten Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich im Amtsblatt für die Stadt Beelitz, Nr. 8 / 21. Jahrgang, Seite 3-5 vom 31. August 2022.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Fazit:

Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfs.